

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 71 (2014)

**Heft:** 2-3

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

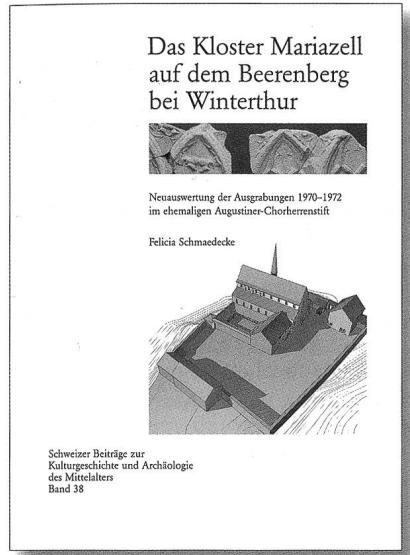
**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Buchbesprechungen



FELICIA SCHMAEDECKE, *Das Kloster Mariazell auf dem Beerenberg bei Winterthur. Neuauswertung der Ausgrabungen 1970–1972 im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift* (= Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd. 38), Basel 2011 345 Seiten, 225 Abbildungen, 23 Tafeln, 2 Planbeilagen.

In der Waldeinsamkeit gelegene, spätmittelalterliche Klöster gehören zu den weniger beachteten Zeugnissen von Frömmigkeitsbewegungen dieser Epoche. Die letzten Ruinen des während der Reformation aufgehobenen Klosters Mariazell auf dem Beerenberg bei Winterthur-Wülflingen wurden erst 1922 durch den «Verkehrs- und Verschönerungsverein Winterthur» erworben und gesichert; nach 1970 wurden sie Objekt einer Forschungsgrabung der Kantonsarchäologie Zürich – deren Ergebnisse wie in vielen anderen Fällen aber nur relativ knapp publiziert wurden. Notwendige Ruinensicherung bot 2009 den Anlass, dem Desiderat einer umfangreicheren Dokumentation nachzukommen. Felicia Schmaedecke, die seit vielen Jahren mit grossem wissenschaftlichem Erfolg Altgrabungen zur Publikation aufbereitet, legt in diesem Band eine detaillierte Auswertung vor, im Zusammenwirken mit Bearbeiterinnen und Bearbeitern für die verschiedenen Fundgattungen und die Schriftquellen. Kleinräumige neue Grabungen konnten wichtige Aspekte erhellen.

Die Ausgrabungen von 1970 bis 1972 haben das Klosterareal vollständig freigelegt; erkennbar waren Kirche, Kreuzgang und verschiedene Gebäude, die sich allerdings zu keinem normalen Klostergrundriss ordneten. Die von Walter Drack gewählten Grabungs- und Dokumentationsmethoden erschweren eine Auswertung. Der vom Ausgräber vorgelegte Bauphasenplan

hat sich im Grundsatz bestätigt – die Bauabfolge kann nun aber als breit abgesichert gelten, und viele Aussagen des Vorberichts wurden erheblich modifiziert.

Anders als bei frühmittelalterlichen Klöstern sind für den Beerenberg die historischen Daten, die handelnden Personen und die geistesgeschichtlichen Verbindungen praktisch lückenlos bekannt (Beitrag von Christian Sieber). Ein aus Winterthur stammender Einsiedler erhält 1318 die Erlaubnis zur Niederlassung sowie zum Bau von Kapelle und Wohnhaus; 1355 übernehmen fünf aus Linz (Österreich) stammende fromme Brüder den Ort; sie stehen zunächst unter der Regel der Franziskaner-Tertiaren, werden aber 1365/67 in den Orden der Steigerherren aufgenommen, einer sehr kleinen Kongregation von Augustinerchorherren mit Sitz in Zabern (Elsass), die sich ursprünglich dem Hospitaldienst gewidmet hatte; nach Aufhebung dieser Kongregation 1482 wurde 1484 ein Augustinerchorherrenstift der Windesheimer Kongregation eingerichtet, das in der Reformation sein Ende fand.

Im ersten Hauptkapitel legt die Autorin detailliert die Grabungsbefunde dar, sachlich geordnet vom Baugrund über Kirche, deren Vorgängerbau und die innere Klausur zu den äusseren Höfen und ihren Bauten, jeweils mit allen Befunden zum Bauprozess und zur Ausstattung. Auf vorbildliche Weise werden alle Beschreibungen und Zuordnungen aus der Dokumentation hergeleitet, in Zeichnung und Fotos abgebildet und kritisch bewertet. Ausdrücklich weist die Autorin auch auf zu erwartende, aber nicht erhaltene oder noch nicht dokumentierte Befunde hin.

Die erkennbar unvollständige Freilegung der Klosteranlage gab Anlass, das Areal mit unterschiedlichen geophysikalischen Methoden zu untersuchen (Beitrag von Maria Hertrich, Christian Hübner und Patrick Nagy); hier liessen sich wichtige Mauerzüge nachweisen, zugleich war ein Abgleich der Methoden möglich. Im LIDAR-Laserscan konnten mögliche Sandsteinbrüche in der Umgebung entdeckt werden.

Wenig aussagekräftig für Datierung und Nutzung ist das in Einzelstücken durchaus hochrangige Fundmaterial; qualitätvolle Kachelöfen (in drei Gebäuden) dürfen wohl als selbstverständlich gelten, ihre Reliefmotive sind nicht auf Ornament, Masswerk und sakrale Themen beschränkt; ein Schröpfkopf ist ein Indiz für die Deutung des Badehauses an der Pforte (Beitrag von Annamaria Matter); Masswerk und Gewölbefragmente gehören zur Kirche, zum Lettner und zu einem Baldachin. Bemerkenswert sind Fragmente einer aus Ton gebrannten lebensgrossen Heiligenstatue aus der Kirche. Wie in anderen Klöstern fehlen Münzen (der einzige Fund ist nachklösterlich; Beitrag von Benedikt Zäch), auffallenderweise aber auch im Laienbereich der Kirche und an der Pforte. Kann die Archäologie damit zeigen, dass der Beerenberg von Gottesdienstbesuchenden, Reisenden oder Wallfahrenden kaum aufgesucht wurde?

Im Kreuzhof waren zwei Frauen bestattet, im kirchennahen Kreuzgangflügel sieben Männer, die meist relativ alt geworden waren, aber auch Anzeichen klostertypischer Haltungsschäden aufwiesen.

Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Areals darf wohl als exemplarisch gelten für ein kleines, spätmittelalterliches Kloster oder Chorherrenstift in einsamer Berglage. Da denkmalpflegerische Not kaum Anlass zu Grabungen an solchen ganz abgegangenen Anlagen gibt, sind sie andernorts – mit Blick auf südwestdeutsche Beispiele – entweder gar nicht archäologisch erforscht (wie das Paulinerkloster auf dem Donnersberg) oder nur durch schlecht publizierte und fachlich kaum zureichende Grabungen bekannt (wie das Augustinerinnenkloster auf dem Baiselberg); mancherorts finden sich Baureste der Kirche, aber nicht der Klostergebäude (wie auf dem Gotthardsberg bei Amorbach). Unsere Kenntnis spätmittelalterlicher Klosterkultur wird bekanntlich zu Unrecht geprägt von den grossen, charakteristischen Anlagen der Zisterzienser und Kartäuser, während die Bauten der Chorherrenstifte und Bettelordenskonvente kaum ins Blickfeld kommen – und diese Kleinklöster wie auf dem Beerenberg noch weniger.

Die älteste, zur ersten, relativ grossen steinernen Kapelle von 1318 gehörende Klause wurde hier allerdings nicht erfasst, sei es, weil Befunde zu einem einfachen Holzbau nicht erhalten waren (oder sich der damaligen Grabungstechnik entzogen) oder dass die Klause an anderer Stelle stand als das spätere Kloster. Die Bedeutung der Klause wird dadurch sichtbar, dass die Kapelle von einer Mauer weiträumig umschlossen war – deren Verlauf allerdings geophysikalisch nicht vollständig geklärt werden konnte. Die Autorin ordnet das erste, mehrräumige, mit Keller und Obergeschoss ausgestattete Konventshaus der überlieferten Ansiedlung der fünf Franziskaner-Tertiaren zu (1355). Die hervorgehobene der drei Bestattungen im Winkel zwischen Kapelle und Konventshaus wird dem Gründer der Gemeinschaft, Heinrich von Linz († 1369/72), zugewiesen.

Im Kontext der Neukonstituierung der Gemeinschaft als Konvent der Steigerherren wird eine Klosterkirche erbaut, deren Chorraum von Kapellenräumen begleitet war, mit einem fünfteiligen Lettner und einem kurzen, aber dreischiffigen Langhaus. Anders als es der Ausgräber dargelegt hatte, wurden die Fundamente der dreischiffigen Kirche auf übliche Weise in den Untergrund eingetieft, allerdings wegen der sehr unterschiedlichen Tiefe des anstehenden Felsens verschiedenartig gebaut – teilweise mit Punktfundamenten und Stützbögen. An der Westfassade blieben vorbereitete Strebepeiler unausgeführt. Türen, Fussböden und Altäre sind nachweisbar; besonders kräftig fundamentiert waren der Hauptaltar und der fünfbogige Lettner mit seinen vier Altären.

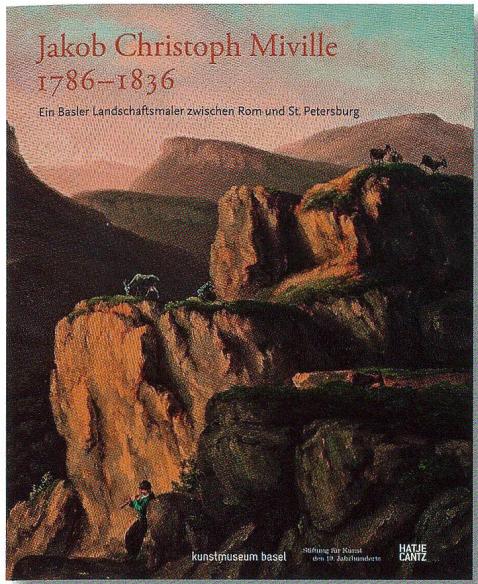
Im Vergleich mit anderen Kirchen dieser Kongregation ist besagte Kirche klein, die anderen Konvente befanden sich jedoch in aufblühenden Städten, und auch der Mutterkonvent war längst von der einsamen «Steige» in einem Vogesental in die Stadt Zabern übersiedelt. Ebenso wenig vergleichbar ist deshalb auch die Klosteranlage. Die Autorin widerspricht zu Recht der älteren Deutung des weiter genutzten Wohngebäudes als «Priorat» und bezeichnet dieses weiterhin als Konventshaus; es wurde lediglich im Inneren umgebaut und ergänzt mit einem Kreuzgang und einem Abortgebäude an der damals deutlich vergrösserten Klostermauer. Die städtischen Steigerherrenkonvente nutzten viel grössere Klosteranlagen. Der typologische Vergleich mit Stifts- und Bettelordenskirchen der Nordschweiz verdeutlicht die Sonderstellung der Kirche auf dem Beerenberg; die stilistische Einordnung in eine «Bettelordensbaukunst» erscheint dem Rezensenten insofern noch nicht überzeugend, als im südwestdeutschen Raum überaus viele Kirchenbauten aus dem 14. Jahrhundert «reduktionsgotische» Formen aufweisen. Die Deutung eines Erdgeschossraums im Konventsgebäude als «Kapitelsaal» lässt sich weder durch den Befund noch durch die Ordnungen der Steigerherren plausibilisieren – zweifellos ist der Eingangsraum mit drei Türen und Feuerstelle bemerkenswert und eher aus Profanbauten bekannt.

Die Gebäude nahe der Klosterpforte und im Norden ausserhalb der Klostermauer werden einer «Ausbauphase» zugeordnet. Dies ist im Befund nicht gut begründet und insgesamt wenig wahrscheinlich, da zumindest ein Teil der Gebäude für das Funktionieren des Klosters von Anfang an notwendig war. Das grosse Gebäude neben der Klosterpforte wird hypothetisch als Gästehaus und Hospital gedeutet, zugehörig war eine durchaus aufwendig gearbeitete kleine Badestube mit Unterboden-Speicherheizung. Dass die Funktionen von Gästehaus und Hospital weithin identisch sind und dass ein klösterliches Krankenhaus (Infirmerie) nie am Tor zu liegen kam, wäre vielleicht deutlich zu sagen gewesen. Dieser Befund ist vor allem deshalb wichtig, weil alle älteren Klöster der Steigerherren mit Hospitälern verbunden waren, am Vogesenpassweg der «Steige» und in den Städten Lahr und Landau – wie viele andere Kongregationen der Augustinerchorherren, sogar die Prämonstratenser, waren die Steigerherren ein «Hospitalorden». Es bliebe zu fragen, wer auf dem Beerenberg deren Hospital genutzt haben sollte. Alternativ wäre hier das Priorat zu suchen, das somit «zwischen Kloster und Welt» gestanden hätte. Bemerkenswert ist die Erweiterung des Baukomplexes durch Gebäude, die nördlich aussen an die Klostermauer angebaut wurden. Die Autorin vergleicht sie mit Kurien an anderen Chorherrenstiften. Dies würde eine Aufgabe der vita communis bedeuten, wie sie für spätmittelalterliche Benediktiner und Chorherren nachweisbar ist, aber nicht notwendig auch für die Steigerherren. Im Landauer Kloster fehlen dafür trotz der innerstädtischen Lage entsprechende Befunde.

Bei der recht guten Kenntnis der Beerenerberger Bauten und der ebenso sorgfältigen wie kritischen Würdigung der Grabungsbefunde wäre es wichtig, einerseits die sehr spezifischen Ordnungen der Steigerherren genauer zu untersuchen, die nicht einfach «Augustinerchorherren» waren, sondern Brüder eines Hospitalordens, und andererseits die ungewöhnliche Klosterstruktur selbst als Quelle für das Leben und für die Ideale dieser kleinen Kongregation zu befragen. Es gibt eben keinen «Augustinerorden» im Mittelalter. Dass die Baustrukturen des Benediktinerpriorats Beinwil und des Konvents der Augustinerchorherren auf dem Zürichberg auffallend vergleichbar sind, könnte darauf hinweisen, dass hier eine durchaus von anderen Klöstern und Orden abweichende Lebensform fassbar wird.

Matthias Untermann

\*\*\*\*



HANS CHRISTOPH ACKERMANN / KATJA HERLACH (Hrsg.), *Jakob Christoph Miville 1786–1836. Ein Basler Maler zwischen Rom und St. Petersburg* (= Ausstellungskatalog, Kunstmuseum Basel). Mit Texten von HANS CHRISTOPH ACKERMANN, YVONNE BOERLIN-BRODBECK, ANITA HALDEMANN, KATJA HERLACH, NATALJA G. PRESNOWA und CORNELIA REITER, Ostfildern 2013. 336 S., 229 Katalogabb. Sowie weitere Illustrationen.

Der Basler Maler und Zeichner Hieronymus Hess hat 1818 die Mitglieder der wenige Jahre zuvor gegründeten Basler Künstlergesellschaft festgehalten.<sup>1</sup> Auf der Zeichnung gesellen sich zu den «Liehabern», also den Kunstfreunden, die die Mehrheit bilden, eine Reihe von Künstlern, die in einer separaten Namensliste näher bezeichnet werden: Achilles Benz (1766–1852, «Landschaftszeichner»), Friedrich Meyer (1792–1837, «Portraitzeichner»), Hess selbst (1799–1850, «Historienmaler»), Marquard Woher (1760–1830, ohne nähere Charakterisierung), Alois Keigerlin (?–nach 1830, «Portraitmaler»), Rudolf Braun (1788–1857, «Portraitmaler»), Johann Christoph Miville (1786–1836, «Landschaftsmaler»), Wilhelm Oppermann (1786–1852, «Landschaftsmaler»), Lutringhaus Sohn (? «Landschaftszeichner»), Peter Birmann (1758–1844, «Landschaftszeichner»), Samuel Birmann (1793–1847, «Landschaftsmaler») sowie Matthias Bachofen (1776–1829, «Landschaftszeichner»). Viele der Genannten waren 1818 relativ jung und zeigten jenen Elan, der die Gründung der Künstlergesellschaft 1812 beflogt hatte. Und doch kamen viele nie über die Grenzen von Basel hinaus. Eine Italienreise, im 18. Jahrhundert so augenscheinlich Voraussetzung für kulturelle und künstlerische Bildung, war einzig Hieronymus Hess sowie Peter und Samuel Birmann vergönnt. Peter Birmann konnte durch die Grosszügigkeit eines Gönners hinreisen, Hess als Begleiter eines Mäzens. Derartige Reisen waren für viele Künstler schlichtweg unerschwinglich. Trotzdem steckt die Italienreise jenen geografischen Raum ab, der überhaupt im Bereich des Möglichen lag. Im letzten Dutzend des 18. Jahrhunderts erreichte Peter Birmann eine Berufung nach St. Petersburg, die er jedoch ausschlug. Hingefahren ist er nie. All diese Bemerkungen mögen als Folie im Gedächtnis behalten werden, wenn es im Folgenden um Leben und Werk von Johann Christoph Miville geht. Es in seinen vielfältigen Facetten aufgearbeitet zu haben, ist das Verdienst eines Kataloges, der aus Anlass der Ausstellung über Miville 2013 im Basler

Kunstmuseum erschienen ist.

Miville stammte aus einer relativ begüterten Familie. Nach Abschluss der Schulbildung tritt er 1799 bei Peter Birmann als Lehrling ein, 1802 ist seine Lehre beendet, anschliessend wechselt er ins Atelier von Johann Caspar Huber nach Zürich. Sowohl Birmann als auch Huber verfügten über Italienerfahrung, sodass der Schluss naheliegt, sie hätten den jungen Künstler zu Gleichen ermutigt. Im sozialen Netzwerk der Eltern finden sich jene Mäzene, die Miville einen zweijährigen Romaufenthalt ermöglichen. Als er 1807 in seine Vaterstadt Basel zurückkehrt, macht er sich – wie von Hess in der erwähnten Zeichnung richtig vermerkt – zunächst einen Namen als Landschaftsmaler. Die Manier gleicht derjenigen seines Lehrers Birmann, wobei die Komposition nicht immer das nämliche Geschick erkennen lässt.

Geprägt waren jene Tage von Napoleons Expansionspolitik. Damit traten entferntere Zonen Europas dem jungen Maler ins Bewusstsein, und zwar umso mehr, als in Basel kein Auskommen zu finden war. Die Gründe hierfür vermag keiner der Autorinnen und Autoren im Miville-Katalog so recht zu benennen, und wahrscheinlich bedurfte es auch noch weiterer Untersuchungen, um das gesamte damalige kulturelle Klima in Basel zu skizzieren. Ein wenig erstaunlich ist dieser Umstand aber doch, waren die Mehrzahl der Mitglieder der erwähnten Künstlergesellschaft doch Kunstliebhaber, manche mit beträchtlichem Vermögen, die sich alle das Ziel gesetzt hatten, die lokale Kunst zu fördern. Wie auch immer: Miville suchte sein Glück in Russland, wo er sich von 1809 bis 1816 aufhielt. Bekanntschaften aus Rom erwiesen sich für Kontakte zu entsprechenden Persönlichkeiten als fruchtbar. Während seiner Jahre in Russland lernt er St. Petersburg und Moskau, dann aber auch Finnland kennen. Jede Gegend hielt er in Aquarellen fest. 1816 kehrte er nach Basel zurück, wo ihn Hess 1818 gerade noch zeichnen kann, bevor Miville 1819 erneut nach Italien aufbricht, wo er bis 1821 verbleibt. Die Zeit bis zu seinem frühen Tod 1836 wird er hernach in seiner Heimatstadt verbringen. Sie ist von mässigem Erfolg, von ökonomischen Schwierigkeiten und von zunehmender Krankheit geprägt. Bereits anlässlich seines Basler Aufenthaltes 1816/1819 versuchte er, seine Russland-Erfahrungen zu einer Art Markenzeichen auszubauen, indem er die dort skizzenhaft erfassten Motive nun zu Kompositionen in Öl verdichtete. Auf diese Weise entstand die Krimmiade, ein 40-teiliger Zyklus über die Krim, dessen Verkauf aber nur schleppend voranschritt. Den Russland-Bildern stellte er italienische Landschaften und schliesslich in immer höherer Masse auch Schweizer Motive zur Seite.

Bereits dieses dem Miville-Katalog entnehmbare Wissen weitet das bisher Bekannte um ein Vielfaches aus. Doch nicht alleine das Buchstabenwissen lässt die Ausstellungspublikation gegen die Monografie ausreifen. Vor allem ungemein erhellend ist die Auswahl der Bilder Mivilles und deren Vergleich mit Werken seiner Zeitgenossen (darunter von manchen, die auch in der Hess-Zeichnung auftreten). Nur schon das Zusammenstellen dieser Werke muss eine herkulische Arbeit gewesen sein. Im Vorwort wird von 200 Gemälden und etwa 2000 Zeichnungen Mivilles gesprochen. Ein grösseres Konvolut der Werke auf Papier ist in der Stiftung für Kunst des 19. Jahrhunderts in Olten gelagert. Das Kupferstichkabinett Basel besitzt weitere Stücke, und von den Ölgemälden ist einiges im Kunstmuseum Basel beheimatet. Dort mussten für die Ausstellung allerdings Schätze gehoben werden, die bisweilen zum letzten Mal anlässlich ihrer Entstehung zu sehen und seit fast 200 Jahren des Tageslichtes beraubt waren. Den wichtigsten Fund bilden aber jene 25 Werke, die als Teil der 40 Stück umfassenden Krimmiade einst nach Russland gekommen waren und dort im Besitz unterschiedlichster Museen sind. Sie teilweise trotz falscher Zuordnung aufzuspüren, ist eine Leistung, die heutzutage

angesichts des Ausstellungsdruckes, unter dem Museen stehen, nicht so leicht zu wiederholen ist. Sie war nur möglich, weil der Ausstellung und dem Katalog jahrelange Forschungsarbeit vorausging.

Der Katalog vereinigt eine ganze Reihe hochkarätiger Essays von ausgewiesenen Spezialisten. Was Hess oben in der Zeichnung festhält, skizziert Yvonne Boerlin-Brodbeck in ihrem Beitrag «Zur Lage der Zeichner und Maler im Basel des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts». Auf welche (visuellen) Erfahrungen Miville in Rom gestossen ist, vermitteln Cornelia Reiter («Jakob Christoph Miville und Joseph Anton Koch») und insbesondere Hans Christoph Ackermann («Miville in Italien»), der mit Katja Herlach die Forschung hauptsächlich vorangetrieben hat. Herlach nimmt die russische Zeit unter die Lupe («Dort allein mir ein Glücksstern ein wenig glänzte. Miville in Russland»), Natalja G. Presnowa als Vertreterin der russischen Sammlungen setzt Mivilles Werk in Bezug zur russischen Malerei im frühen 19. Jahrhundert («Das russische Landschaftsbild im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts»). Schliesslich charakterisiert Anita Haldemann vom Kupferstichkabinett Basel Mivilles künstlerischen Ausdruck («Wie besessen – Jakob Christoph Miville als Zeichner»). Das aber sind nur die grossen Beiträge. Die weitere Einteilung des Katalogs, der in neun Kapitel gegliedert ist, lässt dort jeweils – nun von Hans Christoph Ackermann oder Katja Herlach verfasst – ergänzende Bemerkungen zu, etwa zur Landschaftsmalerei Mivilles, zu seinen Basler und Schweizer Motiven oder zu seiner Rolle als Zeichenlehrer in Basel gegen Ende seines Lebens.

Für jede weitere Beschäftigung mit Miville wird der vorliegende Katalog richtungsweisend sein. Von diesem Bezugspunkt aus liessen sich eine ganze Reihe weiterer Fragestellungen entwickeln, die – in sich konzentrisch ausweitenden Kreisen – Probleme der Sozialgeschichte wie auch der Kunsttheorie einschliessen könnten. Miville könnte vor dem Hintergrund der neu gewonnenen Erkenntnisse zu einem Exemplum werden für eine Zeit und einen geografischen Raum, welche beide aus kunsthistorischer Sicht erst rudimentär erschlossen sind. Zu welchem der von Hess gezeichneten Künstler liegen Beiträge von ähnlicher Qualität vor? Am ehesten zu Peter und Samuel Birmann und zu Hieronymus Hess selbst. Andere Namen gewinnen kaum in Fachlexika an Profil. Vielleicht sind sie auch nicht alle gleich bedeutend, kaum beleuchtet ist jedenfalls auch das kulturelle Milieu in der Schweiz zu Beginn des 19. Jahrhunderts, weder auf nationaler noch auf lokaler Ebene. Eine für den Herbst 2014 in der Universitätsbibliothek Basel geplante Ausstellung über die 1812 gegründete Basler Künstlergesellschaft versucht, die Geschmacksbildung nachzuzeichnen, die innerhalb einer solchen Institution verfolgt wurde. Dabei fällt auf, dass die nationale wie auch die lokale Geschichte und Kunstgeschichte einen ausserordentlich hohen Stellenwert genossen. Den Weg dorthin hatten sicher Publikationen wie die *Helvetischen Altertümer* von Johannes Müller und David von Moos (1773–1783) geebnet, aber womöglich auch die Erfahrungen mit der Französischen Revolution und der Mediation unter Napoleon. Die Rückbesinnung auf nationale Werte spielt in diesem Zusammenhang eine grosse Rolle. Einige von Mivilles Gemälden sind Ausdruck hiervon, etwa «Das Schwingerfest auf der Balisalp» (1822–1824). Der Katalog deutet diese Zusammenhänge an, sie könnten nun noch präzisiert werden. Im gleichen Kontext wäre auch nach den rezeptionsästhetischen Anliegen der Bilder Mivilles zu fragen beziehungsweise danach, ob es solche überhaupt gibt. Bei Caspar Wolf, dem entfernten Vorläufer der Alpenmalerei, prägen Gedanken eines Scheuchzer oder eines Albrecht von Haller die künstlerische Auffassung. Wie ist es bei Miville? Bedient er bereits die weniger tiefssinnigen Ansprüche eines aufkeimenden Tourismus und eines Fernwehs, etwa nach Russland, das sich am Bildobjekt alleine erfreut, oder ste-

hen auch hier ästhetische Gedanken im Raum, die vom Sujet her auf einen grösseren intellektuellen Zusammenhang verweisen? Mit anderen Worten: Welches sind die Erwartungen an einen Maler, dem sein Kollege Hess das Attribut «Landschaftsmaler» verleiht? Mit welchen Erwartungen tritt umgekehrt der Maler seinem Publikum entgegen? Zu welchen Kompromissen ist er bereit, welche sind für ihn unakzeptabel? Die Publikation unterstreicht diesbezüglich die Unabhängigkeit des ästhetischen Anspruchs Mivilles, die wohl auch für den schweren Stand, den der Künstler in seiner eigenen Vaterstadt hat, verantwortlich ist. Umgekehrt aber ist nicht jedes Bild Mivilles über kritische Zweifel erhaben, gelegentlich entsteht sogar der Eindruck erweckt, dass die künstlerische Erfindungskraft mit zunehmender Bildgrösse abnimmt, wohingegen sich die Hand am freiesten in der Zeichnung gebärden kann.

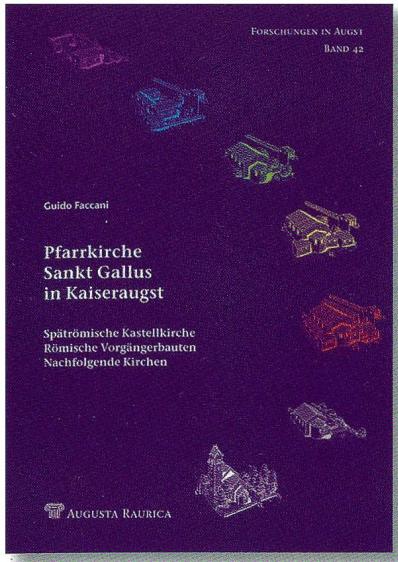
Die Richtung möglicher Antworten ist im Katalog vorgegeben, zukünftigen Forscherinnen und Forschern mag die Vertiefung überlassen bleiben. Überhaupt sind all das Nebeneindrücke, die den Haupteindruck nicht zu schmälern vermögen: Hier ist in einem Ausstellungskatalog erstrangige Forschungsarbeit geleistet worden, hier wurde ein künstlerisches Œuvre musterhaft ins kollektive Bewusstsein zurückgeholt, das bereits dem Vergessen anheimzufallen drohte. Möge vielen anderen Künstlern, denen Hess 1818 in seiner Zeichnung Leben verliehen hat, in naher Zukunft die gleiche Aufmerksamkeit beschieden sein. Und möge die universitäre Forschung in der Schweiz den Mut und den Weg finden, zu solch konkreten Themen und Fragestellungen zurückzukehren.

Axel Christoph Gampp

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Kupferstichkabinett Basel, Inv. Nr. Bi. 259.23 (Zeichnung) bzw. Bi 259.24 (Namensliste).

\*\*\*\*



GUIDO FACCANI, *Die Dorfkirche St. Gallus in Kaiseraugst/AG. Die bauliche Entwicklung vom römischen Profangebäude zur heutigen christkatholischen Gemeindekirche.* Mit Beiträgen von PETER FREY, SYLVIA FÜNSCHILLING, ANNEMARIE KAUFMANN-HEINIMANN, MARKUS PETER, VERENA VOGEL MÜLLER (=Forschungen in Augst 42), Augst 2012. 282 S., 27 farbige, 185 schwarzweisse Abb. und 16 Tafeln.

#### *Das Kind mit dem Bad ausgeschüttet – Kritische Rückfrage zur Kaiseraugster Kastellkirche*

Auf verdienstvolle Weise hat Guido Faccani die Baugeschichte der Dorfkirche im Innern des *Castrum Rauracense* (CR) bearbeitet und vorgelegt. Es ist sehr zu begrüßen, dass die seit Langem bekannten Ergebnisse und Funde systematisch und möglichst eindeutig in diesem Werk erfasst wurden. Allerdings ist im Zusammenhang mit Teil 2 «Die Bauten im Kontext» im Abschnitt mit dem Untertitel «Justinian – erster bekannter Bischof?» (S.141–143) eine Entscheidung gefällt worden, die auch im späteren Verlauf der Arbeit zu zweifelhaften Einschätzungen geführt hat und die nicht unwidersprochen bleiben darf.

#### *Zur Frage der Existenz eines Bischofs Justinian*

Wir zitieren im Folgenden den betreffenden Abschnitt bei Faccani: «Er [Ludwig Berger] kam zum Schluss, dass [...] die Echtheit zum mindesten der Teilnehmerliste [...] möglich ist, da die Kölner Liste keine Widersprüche zur Teilnehmerliste von Sardica aufweise. Dies ist nach den Ausführungen des Kirchenhistorikers Michael Durst hinfällig, konnte er doch nachweisen, dass mehrere Teilnehmer nicht in die Zeit um 346 gehören, sondern u.a. erst später amtierten.

Aus der Quellenlage, der seit Jahrzehnten geführten Diskussion und den jüngsten Forschungen ergeben sich ernüchternde Schlussfolgerungen: 1. Justinian kann solange nicht als Kaiseraugster Bischof gelten, bis andere, neue historische oder archäologische Belege ausfindig gemacht sind [...]» (S.142–143).

Den Absolutheitsanspruch dieser Folgerungen möchten wir im Folgenden relativieren. Die von Faccani gezogenen Schlüsse sind unseres Erachtens zu allgemein und durch die zitierten Unterlagen in diesem Umfang nicht gedeckt.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die «Echtheit» der Kölner Ketzersynode bewegen wir uns in alten Kontroversen zwischen Trier und Köln. Während aus Kölner Sicht ein häretischer Vorgänger, der als Bischof abgesetzt wird, als skandalös und ehrenrührig empfunden werden muss, ist dies aus Trierer Sicht ein willkommener Dämpfer gegenüber dem sonst übermächtigen Kurfürstentum.

Über die Echtheit der Akten der Kölner Synode 346 gibt es drei unterschiedliche Meinungen:

- a) die Akten sind inklusive Teilnehmerliste echt, b) die Akte selbst ist eine Fälschung; die Teilnehmerliste aber ist echt und c) Akten inklusive Liste sind Fälschungen.

Faccani schliesst sich Meinung c) an und bezieht sich dabei auf Michael Durst.<sup>1</sup>

Durst behandelt drei Punkte: 1. Euphrates; 2. die gefälschten Akten der angeblichen Kölner Synode von 346; und 3. die Liste der beteiligten Bischöfe und die frühen Bischofssitze am Rhein.

Von diesen Ausführungen interessiert hier nur Punkt 3, da die jüngsten Darstellungen zu Bischof *Justinianus Rauricorum* sich weitgehend auf die Annahme der Echtheit der Teilnehmerliste und nicht auf diejenige der Akten stützen. In diesem dritten Punkt geht Durst die einzelnen Nennungen der Teilnehmer durch und kommt zu unterschiedlichen Wertungen. Eine größere Anzahl Namen weist Durst einer späteren Zeit, nämlich dem 5./6. Jahrhundert, zu. Klar erkennbar wird sein Interesse, auch die Teilnehmerliste als Fälschung zu entlarven und damit die ganze Kölner Synode als Fiktion abzutun.

In der Folge behandelt Durst einzelne Orte am Rhein: Mainz, Worms, Speyer, Strassburg und Augst/Kaiseraugst. Auch hier wird die Tendenz deutlich, bestehende Unsicherheiten im negativen Sinne zu interpretieren und die Existenz früher Bischofssitze abzulehnen. So nennt Durst bei Strassburg den überlieferten Gründerbischof Amandus, unterstellt aber sofort, dass «dem Fälscher die lokale Strassburger Tradition bekannt» gewesen sei. Indem er diese Frage mit derjenigen eines «Gründungsbaus» verbindet, der bis jetzt nicht zu finden war, und gleichzeitig die bekannten Bischofsnamen auf die Zwischenzeit umrechnet, will er unter anderem Amandus – «und damit die Anfänge des Bistums Strassburg – frühestens in den Beginn des 5. Jahrhunderts datieren».<sup>3</sup> Bei Kaiseraugst urteilt Durst ausgesprochen vorsichtig. (Allerdings lagen ihm noch nicht die Unterlagen von Faccani vor.) Abschließend meint er: «So mag Bischof Justinianus Mitte des 4. Jahrhunderts in Kaiseraugst amtiert haben. Sicher ist das freilich nicht.»<sup>4</sup>

Auch wenn die eigentlichen Akten als Fälschung oder zumindest als tendenziöse Bearbeitung der ursprünglichen Abläufe beurteilt werden, gilt dies nicht gleichermaßen für die Teilnehmerliste. Diese könnte durchaus auf alten Aufzeichnungen basieren. Andernfalls müsste zumindest plausibel erklärt werden, wie der Lokalname «Rauricorum» im Mittelalter noch Verwendung fand, war doch schon lange «Augst» gebräuchlich. Damit bleibt der Titel eines *Justinianus Rauricorum* wahrscheinlich authentisch.<sup>5</sup>

In der römischen Kirchentradition gilt die lückenlose Nachfolge als Garant für die Gültigkeit und Sakramentalität der nachfolgenden Bischöfe und dient als willkommenes apologetisches Argument in theologischen und machtpolitischen Streitfragen. Es ist mit der Tendenz zu rechnen, im Dienste einer garantierten Sukzession diese Listen eher grosszügig zu führen und entsprechend zu kompilieren.<sup>6</sup> Wenn kritische Überlegungen die tradierten Bischofslisten mit Fragezeichen versehen, so ist dies unseres Erachtens berechtigt. «Diese begrüssenswerte Nüchternheit sollte allerdings auch nicht ins Gegenteil umschlagen und versuchen, die frühchristlichen Ansätze des frühmittelalterlichen Christentums im Rheinland ganz zu eliminieren.»<sup>7</sup> Unter diesem Aspekt sind die Schlussfolgerungen,

die Faccani in besagtem Abschnitt zieht, unseres Erachtens zu exklusiv und zu verallgemeinernd.

### Funktion des antiken Apsissaales Gebäude IIIa

Vorbemerkung: Zur Entwicklung der Kirche nach der Wende<sup>8</sup>

Konstantin I. startete mit seiner Hinwendung zum christlichen Glauben einen folgenreichen Prozess, unter dessen Spätwirkungen die Kirchen heute noch leiden. Die Verbindung von Kirche und Staat beziehungswise von Politik und Religion wurde praktisch allumfassend. Die Trennung zwischen sakral und profan beziehungswise kirchlich und staatlich, die sich vor allem seit der Säkularisation und dem 19. Jahrhundert mehr und mehr durchgesetzt hatte, gilt für die früheren Zeiten nicht. Vor diesem Hintergrund ist auch das Interesse Konstantins für die neue Staatsideologie zu sehen.

Der Herrscher liess denn auch den bisherigen Kaiserkult durch das «Christentum» als tragende Staatsideologie ersetzen. Dadurch wurde die bisherige Minderheitsreligion auf breiteste Basis gestellt. Es dürften nicht so sehr «Missionare» der bisher unscheinbaren Christengruppen gewesen sein als vielmehr bereits amtierende staatliche Funktionäre, die dem «Christentum» zum Durchbruch verholfen haben und die nun diese neue Staatslinie schon aus Opportunismus bereitwillig übernahmen, förderten und sich selbst in diese religiöse Gruppierung einbrachten. Damit wurde der Glaube dieser vorher bescheidenen Gruppe (man rechnet mit 5 % der Bevölkerung, d. h. für August 25 bis 50 Personen) in der Staats- und Volkskirche institutionalisiert. Auch wenn für diesen Vorgang mehrere Jahrzehnte eingerechnet werden müssen, so stellten sich doch schnell «logistische» Herausforderungen, unter anderem auch das Raumproblem.

Der Versammlungsraum: Apsissaal oder Kirche? (S. 149–151)

Wofür zuvor die Räume einer Hauskirche – klassisches Beispiel bleibt Dura-Europos<sup>9</sup> – genügt hatten (etwa ein Triklinum), wurden jetzt grössere Hallen notwendig, um die staatlich geforderten Feiern der in das (unblutige) Messopfer integrierten Gebete und Gedenken für Kaiser und Staat abzuhalten, welche die vormaligen Kaiseropfer ablösten. Dafür mussten geeignete Räume zur Verfügung stehen, die sich aber markant von den paganen Sakralräumen (Tempel) unterscheiden sollten und zunächst rein profanen Charakter hatten, denn die für diese offiziellen Feiern notwendigen äusseren liturgischen Formen und Rituale mussten sich erst noch entwickeln. Die Gemeindeversammlung (Ekklesia) benötigte für die Erfüllung ihres gemeinsamen Dienstes (Leitourgia) einen öffentlichen Raum, der sich vorerst nicht von einem gewöhnlichen Versammlungsraum unterschied.

Damit löst sich das Dilemma auf, das Gebäude beziehungsweise dessen Reste (IIIa) entweder als Kirche oder als «spätantiken Apsissaal» zu interpretieren. Im Gegenteil entspricht der ohne erkennbare «liturgische» Inneneinrichtungen (Altar, Kathedra, Trabes) erscheinende Saal genau dem Bedürfnis nach der Konstantinischen Wende. Allerdings dürfte mit der Anreicherung der Gottesdienste durch massenwirksame Zeremonien (Aufzüge, Prozessionen, Chorauftritte) nicht allzu lange zugewartet worden sein (vgl. Bauphase IIId).

Im Falle von Kaiseraugst bestimmt Faccani für den Apsissaal von Bauzustand IIIa, basierend auf Münzfunden, ein recht genaues Datum: nach 350 bis kurz nach 367 bis 375 (S. 83–86). Wir erreichen damit jene Zeit, in der nach den Turbulenzen der Magnentiuszeit um 350 bis 352 und der anschliessenden militärisch dominierten Zeit der Alemannen-Feldzüge bis 375 dem Kastell

eine Phase der Beruhigung und teilweisen Zivilisierung beschieden war. Die Kommune konnte sich wieder unbehelligt ihren eigenen Anliegen, wie der Errichtung eines geeigneten Raumes für die Gottesdienste des Staatskultes (= Gebäude IIIa), widmen. Im Innern des Kastells dürfte dann vorher militärisch belegter Raum für zivile Zwecke verfügbar geworden sein.

Mit dieser Datierung erscheint es unwahrscheinlich, dass ein eventuell um 342 lebender Justinian den Bau einer «Bischofskirche» noch erlebt hat. (Auch wenn er zur Zeit von Sardika erst 25 Jahre alt gewesen sein sollte, wäre er nun ein 60-jähriger Greis – nicht unmöglich, aber weniger wahrscheinlich.) Für die Qualifikation der Kastellkirche als «Kathedrale» kann er also kaum als Beleg dienen. Dennoch bleibt, solange bis widersprechende Ergebnisse vorliegen, eine Interpretation der Kastellkirche als Kathedrale und Bischofssitz möglich oder wahrscheinlich.

### Castrum Rauracense als Bischofssitz? (S. 143)

«Aus der Quellenlage, der seit Jahrzehnten geführten Diskussion und den jüngsten Forschungen ergeben sich ernüchternde Schlussfolgerungen» bei Faccani: «1. Justinian kann solange nicht als Kaiseraugster Bischof gelten, bis andere, neue historische oder archäologische Belege ausfindig gemacht sind, und es ist gleichfalls unstatthaft, materielle Kaiseraugster Befunde ohne Funddatierung mit diesen beiden «Quellen» der 340er Jahre zu verknüpfen. 2. Bis zum Beibringen klärender Belege ist eine weitere Diskussion der offenen Fragen kaum fruchtbar. 3. Letztlich entfällt das Hauptargument für die Annahme einer bischöflich verfassten Christengemeinde der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in Kaiseraugst. Und für Kaiseraugst sind demnach erst im 7. Jahrhundert Bischöfe nachgewiesen. Ob die Christengemeinde bis dahin auch nur zwischenzeitlich als eine bischöfliche geleitet war oder nicht, muss derzeit offen gelassen werden.»

Direkte Beweise für einen Bischofssitz in CR liegen nicht vor. Es gibt aber eine Reihe von Indizien, die einen spätantiken Bischofssitz als plausibel erscheinen lassen.

Als Indizien möchten wir nennen: das Fortbestehen von Bistums-Titeln, die Beständigkeit der Bevölkerung/Gemeinde im CR und die kontinuierliche Nutzung der Kastellkirche.

Dazu eine Vorbemerkung: Die Verhältnisse im Castrum Rauracense dürften sehr bescheiden geblieben sein. Die Bevölkerung mag nicht mehr als ein paar hundert, vielleicht knapp tausend Personen gezählt haben.<sup>10</sup> Das noch besiedelte und demzufolge zu pastorierende Gebiet dürfte nicht über Sissach und Brislach hinaus gereicht haben. Dies im Unterschied zu den grösseren Civitates wie Trier, Mailand oder Köln. Die Funde und Ergebnisse im CR sind entsprechend spärlich.

Ein Indiz für ein spätantikes Bistum ist das Fortbestehen der Titel von Bischofssitzen, die oft noch Jahrhunderte nach ihrem Untergang in Gebrauch sind. Dazu sei auf die gegenwärtig noch bestehende römische Praxis verwiesen, neue Weihbischöfe mit Titeln von alten untergegangenen nordafrikanischen Kirchen auszustatten. Der Titel vom Bistum Basel blieb nach verschiedenen Verlegungen der Residenz rund 500 Jahre bestehen – bis zum heutigen Tag. So mag als Indiz angeführt werden, dass in späteren Zeiten auf den spätromischen Status des Bistums Rauricorum beziehungsweise Augustanae rekuriert wird und dessen Spuren noch bis ins 7. und 9. Jahrhundert verfolgbar sind. Aus der Zeit nach 400 wäre auch der spätere mittelalterliche Umfang der Diözese erklärbar.

Im Gegensatz zu weiten Teilen des Rheinlandes, das im 5. Jahrhundert durch Germaneneinfälle in Mitleidenschaft gezogen worden war, konnte sich Augst im Schutze der Befestigungen unbeschadet halten.<sup>11</sup> Wie die Befunde der Kastellnekropole zeigen, ist von einer christlichen romäischen Bevölkerung auszugehen. Auch nach dem Zusammenbruch der Pro-

vinzverwaltung (spätestens nach der Zerstörung von Besançon um 450?) dürften die lokalen Strukturen in reduzierter Form weiterexistiert haben. Letzteres kann auch für den lokalen kirchlichen Bereich angenommen werden.

Wiederum im Gegensatz zu vielen antiken Sakralräumen im Rheingebiet bleibt die Kastellkirche ab spätestens 400 ununterbrochen in Gebrauch. Die verbliebene Bevölkerung und damit die «christliche» Gemeinde benötigte für ihre Versammlungen und Gottesdienste den antiken Apsissaal. Wie weit der christliche Glaube «rein» praktiziert wurde, bleibt offen. Es ist mit einem beträchtlichen Synkretismus zu rechnen. Verschiedene pagane Kultorte der Umgebung blieben für längere Zeit bestehen und wurden erst allmählich «getauft» beziehungsweise christlich rezipiert.

Zur Leitung einer Kirche in einer Civitas samt Pagus bot sich das im Osten bereits bewährte monarchische Episkopat an.<sup>12</sup> Die Einrichtung von (ländlichen) Pfarrkirchen ist erst aus späterer Zeit überliefert. Wie weit die Kaiseraugster Kirche durch die Zeiten hindurch von einem Bischof geleitet worden ist, bleibt offen. Aus der Mentalität heraus wäre es durchaus denkbar, dass weiterhin ein Bischof der Kirche des CR vorgestanden hat, auch ohne Teilnahme an (arianischen) Synoden und ohne unmittelbare Beauftragung durch den zuständigen Metropoliten. Interesse daran könnte eine lokale «Sippe» der überlebenden römischen Oberschicht im CR gehabt haben (gegen die sich später Ragnachar durchsetzen musste?).

Alle diese Indizien dürften zusammen mit der zwar nach wie vor umstrittenen Nennung eines Justinianus uns doch dazu bewegen, einen Augster Bischofsitz zumindest als Frage weiterhin bestehen zu lassen.

#### *Das Christentum wird salonfähig*

Die neue Situation nach der Wende forderte die christliche Gemeinde auch in personeller und organisatorischer Hinsicht heraus. Wo zuvor das Gebet des Hausvorstandes oder eines Ältesten gereicht hatte, war jetzt den Ansprüchen einer grossen Gemeinde zu genügen. Wo zuvor die familiäre Gestaltung einer Hausmesse im Stil eines Sabbat-Mahles oder einer Pascha-Haggada angemessen war, musste jetzt eine offizielle Feier gestaltet werden.<sup>13</sup> Besonders bei den staatlich geforderten Gottesdiensten mit Gedenken und Fürbitten für Kaiser und Staat<sup>14</sup> dürften es die Ansprüche der Magistraten an solche Feiern bald erforderlich gemacht haben, kompetente Personen in die Leitung miteinzubeziehen. Wie schon zuvor üblich, hatten potente Magistraten solche Feiern auszurichten, zu finanzieren und ihnen gegebenenfalls als Pontifex vorzustehen.<sup>15</sup> Damit kam unmittelbar das bisher im römischen Reich bewährte System mit seinen organisatorischen Strukturen zum Zug.

Die Leitung für die Glaubengemeinschaft einer Civitas wechselte vom freiwilligen ehrenamtlichen Dienst eines Charismatikers zum offiziellen Amt, wobei die lokale Führungs- schicht bald die bisherigen Leiter dominierte. Wahrscheinlich hat ein ähnlich frustrierender Prozess stattgefunden, wie wir ihn bei der Wende in Ostdeutschland nach 1998 beobachten konnten: Neue, «potente» und versierte Leute kamen an die Spitze und zeigten, «wie es gemacht wird [...].»

Die Exponenten der Führungsschicht, die zum Teil dem Ordo angehören, bringen ihre vom zivilen Amt gewohnten Zeremonien und Rituale in die Feiern ein und sondern sich bald als Vorstehende auch vom übrigen Volk (Laos) ab: Chorschranken markieren diesen Vorgang. Schliesslich ist auch das an der Kastellkirche angebaute luxuriöse, für damalige Verhältnisse

bereits auffällige Hypokaust-Bad ein Hinweis auf die gehobene Stellung der Kirchenleiter.

Wie sich Helena, die Mutter Kaiser Konstantins, rübrig um die Veranschaulichung der neuen Staatsideologie kümmert durch Kirchenbauten an bedeutenden Orten, durch Sammeln von Reliquien im «Heiligen Land», so finden sich bald christliche Embleme auch im Umkreis der Oberschicht: der Zahntochter im Silberschatz von Kaiseraugst, die Zwiebelkopf-Fibel (Rangabzeichen des Kommandanten?) auf dem Basler Münsterhügel, die Inschriften eines staatlichen Gebäudes in Octodurum. Das Christentum ist «salonfähig» geworden.

Matthys Klemm

#### ANMERKUNGEN

- 1 MICHAEL DURST, *Euphrates, die gefälschten Akten der angeblichen Kölner Synode von 346 und die frühen Bischofsätze am Rhein*, in: SIEGFRIED SCHMIDT (Hrsg.), *Rheinisch – Kölnisch – Katholisch*, Köln 2008, S. 21–63.
- 2 MICHAEL DURST (vgl. Anm. 1), S. 54.
- 3 MICHAEL DURST (vgl. Anm. 1), S. 55.
- 4 MICHAEL DURST (vgl. Anm. 1), S. 58.
- 5 Siehe dazu ALBERT BRUCKNER u. a., *Die Bischöfe von Basel*, in: *Helvetia Sacra* 1/1, Bern 1972, S. 163.
- 6 Siehe dazu CARL RICHARD BRÜHL, *Episcopus und Civitas*, in: F.-H. HYE (Hrsg.), *Stadt und Kirche, Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas*, Bd. XIII, Linz 1995, S. 11.
- 7 ERNST DASSMANN, *Die Anfänge des Christentums im Rheinland. Zeugnis der literarischen Quellen*, in: SEBASTIAN RISTOW (Hrsg.), *Neue Forschungen zu den Anfängen des Christentums im Rheinland*, Jahrbuch für Antike und Christentum, Reihe 2, Münster 2004, S. 15.
- 8 Siehe dazu MICHAEL CLÉVENOT, *Die Christen und die Staatsmacht. Geschichte des Christentums im II. und III. Jahrhundert*, 29. Sequenz: Konstantin und das christliche Imperium, dts. Freiburg 1988, S. 186–193.
- 9 Siehe dazu MICHAEL CLÉVENOT (vgl. Anm. 8), 20. Sequenz: Das Haus der Christen in Dura Europos, im Jahre 232, S. 126–130.
- 10 RETO MARTI, *Ein neues Zeitalter – das frühe Mittelalter*, in: RENÉ SALATHÉ (Red.), *Augst und Kaiseraugst: Zwei Dörfer – eine Geschichte*, Liestal 2007, S. 110.
- 11 So schon MAX MARTIN, *Die Zeit um 400*, in: UFAS V, Basel 1975, S. 175.
- 12 Die Wurzeln des monarchischen Episkopates gehen bis in paulinische Zeit zurück; siehe dazu HERMANN-JOSEF VENETZ, *So fing das mit der Kirche an. Ein Blick in das Neue Testament*, Freiburg 1981, S. 99.
- 13 Hinweis zum Staatsopfer u. a. bei: CHRISTOFF NEUMEISTER, *Das antike Rom*, München 1991, S. 136.
- 14 Hinweise auf einen «Kaiserkult» im christlichen Gottesdienst finden sich in Papstbriefen von Bonifaz I. (418–422), Ep. 7 (Pl 20, 767) und Cölestin I. (422–432), Ep. 23 (PL 50, 544C) (nach: J. A. JUNGMANN, *Missarium sollemnia*, Bd. 1, Wien 1962, S. 70).
- 15 Zuvor waren Ordo-Mitglieder wegen ihrer Mitwirkung an öffentlichen Opferfeiern vom Christentum praktisch ausgeschlossen; siehe dazu EKKEHARD W. STEGEMANN / WOLFGANG STEGEMANN, *Urchristliche Sozialgeschichte. Die Anfänge im Judentum und die Christusgemeinden in der mediterranen Welt*, Stuttgart 1995, S. 265 f.

\*\*\*\*

